



Hygieneschutzkonzept

für den Verein



DJK Ursensollen 1957 e.V.

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Unter Berücksichtigung der Rahmenhygienekonzepte des BLSV, BFV und BVV, auf deren Grundlagen wir unser Hygienekonzept erweitert haben, ist es möglich unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen den Trainings- und Wettkampfbetrieb wieder aufzunehmen.

Corona-Beauftragter des Vereins:	Daniel Meuler (1. Vorstand) Hohe Leite 3 92289 Ursensollen Tel. 09628 / 914808 info@djk-ursensollen.de
Version:	11
Stand:	15.09.2021
Sportstätte Outdoor:	Sportanlagen DJK Ursensollen 1957 e.V. Rängberg 15 92289 Ursensollen
Sportstätte Indoor (Sporthalle):	Schulturnhalle Ursensollen Lehrer-Linhard-Strasse 2 92289 Ursensollen
Sportstätte Indoor (Kubus)	Kubus Ursensollen Schulgasse 1 92289 Ursensollen
Berücksichtigte Sparten:	Fussball, Gymnastik, Volleyball, Eisstock, JuJutsu, Tennis, Spinning
Erklärung:	Für die verschiedenen Sportstätten gelten Anordnungen, die zu beachten sind:

1. Allgemein gültige Punkte (In- und Outdoor)

und

2. Bereich Sportgelände (Fussball)

oder

3. Bereich Sporthalle (Gymnastik, Volleyball, JuJutsu)

oder

4. Bereich Kubus / Atrium (Spinning)

1. ALLGEMEIN

Rechtliches

- ✓ Die Benutzung der Sportanlagen der DJK Ursensollen 1957 e.V. sowie der Sporthalle der Gemeinde Ursensollen ist zur Durchführung eines geordneten Trainings- und Wettkampfbetriebes nur denjenigen Personen oder Mannschaften möglich, denen nach vorangegangener Einweisung explizit die Nutzung durch den Vorstand oder der Gemeinde Ursensollen gestattet wurde.
- ✓ Trainingseinheiten oder freie Spiele durch Einzelpersonen oder Mannschaftsteile ohne verantwortlichen Übungsleiter sind, mit Ausnahme von Tennis und Eisstock, auf den Sportanlagen nicht gestattet.
- ✓ Betreiber und Eigentümer der Sportstätte Schulturnhalle ist die Gemeinde Ursensollen. Eine Freigabe zur Nutzung kann nur anhand einer Genehmigung durch die Gemeinde selbst erfolgen. Hierzu können weitere Auflagen oder Regeln, zusätzlich zu diesem Konzept, angeordnet werden. **Eine Nutzungs-Freigabe durch die Gemeinde Ursensollen ist seit der Kalenderwoche 24/2021 für die DJK Ursensollen unter Einhaltung bestimmter Auflagen erteilt.**
- ✓ Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- ✓ Beigefügte Anlagen der Sportfachverbände sind Teil des Konzepts und zu beachten.

Organisatorisches

- ✓ Durch entsprechende Schulungen, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- ✓ Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird das Personal (Vorstandschaft, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte regelmäßig informiert und geschult.
- ✓ Die folgenden Regeln gelten für sowohl für die Teilnehmer als auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Es dafür zu sorgen, dass auch die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- ✓ Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Allgemeine Abstands- und Sicherheitsregeln

- ✓ Der Trainings- oder Sportbetrieb ist aktuell wieder für alle Altersstufen (Erwachsene und Kinder) möglich.
- ✓ Der Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist seit dem 01.07.2021 wieder mit Körperkontakt zulässig.

- ✓ Der Wettkampfbetrieb für alle Kontaktsportarten (Mannschaftssport- und Kampfsportarten) ist ebenfalls wieder erlaubt. Dabei sind die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen einzuhalten.
- ✓ Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit ist auf ein Minimum zu reduzieren. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Begrüßungsrituale in der Gruppe wird weiterhin verzichtet.
- ✓ Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- ✓ Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- ✓ In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Maskenpflicht

- ✓ Kinder sind bis zu ihrem 6. Geburtstag von der Maskenpflicht befreit.
- ✓ Für alle weiteren Personen gilt die allgemeine Maskenpflicht. Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- ✓ Bei der Sportausübung ist keine Maske erforderlich.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- ✓ Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz **über** 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- ✓ Für alle Kinder bis zum 6. Lebensjahr sowie allen weiteren Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen ihres Schulbesuchs einer regelmäßigen Testung unterliegen, entfällt die Nachweispflicht. Ebenfalls befreit von der 3G-Regelung sind alle haupt- und ehrenamtlichen Übungsleiter, sofern diese nur anleitend tätig und nicht selbst Teil der Sportgruppe sind.
- ✓ Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn dabei die Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich genutzt werden.
- ✓ Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- ✓ „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Verdachtsfälle COVID-19

- ✓ Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

- ✓ Personen, die verdächtige Symptome aufweisen oder in Kontakt mit anderen Personen stehen, die verdächtige Symptome aufweisen, müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.
- ✓ Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- ✓ Angehörige von Risikogruppen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Allgemeine Hygieneregeln

- ✓ Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ihre Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in den Toilettenanlagen zur Verfügung. Zur Handdesinfektion werden Desinfektionsmittelständer bereitgestellt.
- ✓ Auf ein korrektes persönliches Hygieneverhalten wird hingewiesen: Niesen/Husten in die Armbeuge. Weiterhin ist Ausspucken, Nase putzen, Schweiß abwischen an den Sportstätten zu unterlassen.

Weitere Regelungen

- ✓ Mit Wirkung vom 01.07.2021 wurde die Beschränkung der Gruppengröße aufgehoben.
- ✓ Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Der Trainer/Übungsleiter hat möglichst immer eine feste Trainingsgruppe.
- ✓ **Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.**
- ✓ Geräteräume / Materialcontainer werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person hierzu erforderlich sein, gilt eine Maskenpflicht.
- ✓ Getränke müssen von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt werden.

Datenschutz

- ✓ Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

2. BEREICH SPORTGELÄNDE (FUSSBALL)

Durch den Restart mit dem Spielbetrieb wurde durch den Bayerischen Fussballverband ein entsprechender Leitfaden für den Amateurfußball (Stand: 10.05.2021) herausgegeben, der Bestandteil dieses Konzeptes ist und entsprechend zu beachten ist.

Organisatorisches

- ✓ Durch einen im Vorfeld abgestimmten Belegungs- und Trainingsplan wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Gruppen auf dem Sportgelände aufhalten.
- ✓ Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainingsbetrieb ist ausgeschlossen. Bei minderjährigen Spielern ist die Anwesenheit der Eltern auf dem Gelände als Sorgeberechtigte möglich. Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap).

Hygieneregeln für Umkleiden und Duschen

- ✓ Die Benutzung der Umkleide- und Duschräume am Sportgelände ist aktuell möglich. In den Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- ✓ Die Toilette im Kabinenbereich kann verwendet werden. Nach Nutzung der Toilette ist diese von der betreffenden Person mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es stehen ausreichend Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur Verfügung.
- ✓ In den Umkleiden und Duschen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet und die generelle Aufenthaltsdauer wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- ✓ Für Sporttreibende im Freien gilt keine 3G-Regel, auch nicht, wenn sie Duschen, Umkleiden oder/und Toiletten im Innenbereich benutzen.

Trainingsbetrieb

- ✓ Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist grundsätzlich erlaubt, folglich auch Passübungen mit Bällen. Dabei sind die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Dies bedeutet nicht, dass der Ball nach jedem Ballwechsel desinfiziert werden muss. Vor und nach jedem Training ist dies aber zwingend erforderlich und je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein.
- ✓ Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste und wird ausschließlich von den Trainern zur Verfügung gestellt. Bälle, Markierungshütchen und weitere Trainingsutensilien werden möglichst vor der Trainingseinheit auf dem Platz bereitgestellt.
- ✓ Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien desinfiziert (Flächendesinfektion durch die Trainer, Material stellt der Verein) und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

- ✓ Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training sind die Leibchen zu waschen.
- ✓ Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- ✓ Jede Mannschaft bringt ihre eigenen Bälle und Trainingsutensilien in einem desinfizierten Zustand selbst mit zum Training und nimmt diese danach wieder mit, damit diese nicht von verschiedenen Mannschaften verwendet werden können.

Spielbetrieb

- ✓ **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**
Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Realisierung einer unterschiedlicher Wegeführung beim Eintreffen und Verlassen des Sportgeländes nicht möglich.
- ✓ **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**
Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen. Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen. Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken. Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- ✓ **Spielbericht**
Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen.
- ✓ **Aufwärmen**
Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.
- ✓ **Ausrüstungs-Kontrolle**
Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- ✓ **Einlaufen der Teams**
Es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften. Auf Eröffnungsinszenierungen, Team-Fotos und Einlaufkinder ist ebenfalls zu verzichten. Der übliche „Handshake“ oder das Abklatschen vor Spielbeginn ist zu unterlassen
- ✓ **Trainerbänke/Technische Zone**
Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten. Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich, unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ✓ **Halbzeit**
In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

Zuschauer

- ✓ Veranstaltungen mit Zuschauern sind gestattet. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist einzuhalten. Bei einer Zuschauer-Anzahl im Outdoor-Bereich bis zu 1000 Personen entfällt die Kontaktdatenerfassung. Ebenso entfällt die Maskenpflicht und ein entsprechender **3G-Nachweis**.
- ✓ Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.
- ✓ Ein Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern ist nicht gestattet. Hierfür sind auf dem Sportgelände separate Bereiche für Spieler und Zuschauer zu schaffen.
- ✓ Zuschauer und Besucher sind nach Möglichkeit darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.

3. BEREICH SPORTHALLE (GYMNASTIK, VOLLEYBALL, JU-JUTSU)

Mit Wirkung vom 14.06.2021 ist es seitens der Gemeinde Ursensollen unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Auflagen erlaubt, den eingeschränkten Trainingsbetrieb in der Sporthalle in Ursensollen wieder aufzunehmen. Neben den Allgemeinen Regeln unter Punkt 1 gelten zusätzlich folgende Anordnungen:

Organisatorisches

- ✓ Eine maximale Personenzahl pro Gruppe ist aktuell nicht definiert und ist individuell unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aspekte wie Raumvolumen, raumluftechnischen Anlage sowie Art und Intensität des vorgesehenen Sportbetriebs zu beurteilen.
- ✓ Bei Betreten der Sportanlage sowie vor und nach dem Training oder Wettkampf (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- ✓ Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt. Eine Dauer von 60 Minuten ist allerdings zu bevorzugen.
- ✓ Die Nutzung der Zuschauertribüne in der Sporthalle ist bei Sparteinheiten der Kinder und Jugendlichen für den Aufenthalt von Begleitpersonen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
- ✓ Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.
- ✓ Trainieren in beiden, räumlich getrennten Hallen unterschiedliche Trainingsgruppen, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist

Sanitäre Einrichtungen (Umkleiden, Duschräume, WC)

- ✓ Die 4 Umkleideräume mit den dazugehörigen Wasch- und Duschräumen und den Toiletten bleiben bis auf weiteres zur Nutzung gesperrt.
- ✓ Die Toilettenanlagen in der Aula (Eingangsbereich) der Sporthalle können genutzt werden.
- ✓ In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Allgemeine Hygieneregeln

- ✓ Die Indoor-Sportanlagen werden alle 60 Minuten für die Dauer von 15 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsmöglichkeiten (Dachluken, Notausgänge) verwendet.

- ✓ **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- ✓ Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Übungsstunde desinfiziert – die Reinigung erfolgt durch den Übungsleiter der abgelaufenen Stunde.
- ✓ Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Auf Sportgeräte oder Utensilien für Übungen ist - sofern möglich – zu verzichten.
 - Die Geräteräume der Sporthalle sind für die Vereine gesperrt. Sportgeräte, die Eigentum der Schule sind, dürfen für die Sportstunden des Vereins nicht verwendet werden!
 - Für sperrige und große Trainingsutensilien (Pfosten, Puzzlematten) die für den Vereinssport benötigt werden, wird durch die Schule ein separater Lagerplatz zugewiesen.
 - Jede Mannschaft bringt – sofern möglich - ihre eigenen Bälle und Trainingsutensilien in einem desinfizierten Zustand selbst mit zum Training und nimmt diese danach wieder mit.
 - Erforderliche Iso-Matten (Yoga, Skigymnastik) sind durch die Teilnehmer in gereinigtem und desinfiziertem Zustand selbst mitzubringen und wieder mitzunehmen.
 - Vereinseigene Bälle und Netze (Volleyball, Trimm-Dich) oder Matten (JuJutsu) werden möglichst vor der Trainingseinheit durch den Übungsleiter in der Halle bereitgestellt und nach Benutzung entsprechend desinfiziert. (Mittel stellt der Verein)
- ✓ Ein erforderlicher Wechsel der Straßen- und Hallenschuhe ist zu Beginn und am Ende der Übungsstunde nur im Eingangsbereich der Sporthalle durchzuführen. Umkleideräume stehen hierzu nicht zur Verfügung.
- ✓ Straßenschuhe und Jacken werden in geeigneten Taschen in die Halle mitgenommen und in einem, durch den Übungsleiter zugewiesenen Bereich, abgelegt.
- ✓ Die Mitnahme von Flaschen und Getränken in die Sporthalle ist zu unterlassen.

Zusätzliche Maßnahmen Bereich Ju-Jutsu

- ✓ Bei Kampfsportarten, wie z.B. JuJutsu, ist bei Trainingseinheiten mit Körperkontakt die jeweilige Trainingsgruppe von der Personenanzahl nicht mehr eingeschränkt. Voraussetzung ist auch hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
- ✓ Die verwendeten Puzzle-Matten sind nach dem Ablauf einer Übungsstunde mit einer Flächendesinfektion zu reinigen. (Material stellt der Verein)

Reinigung

- ✓ Die Sporthalle, der Eingangsbereich und die Toiletten werden täglich nach der Benutzung des Vereins durch Reinigungspersonal der Gemeinde Ursensollen gereinigt.

4. BEREICH KUBUS / ATRIUM (SPINNING)

WIRD AKTUELL ANGEPASST

Ursensollen, 15.09.2021

Ort, Datum

Meuler Daniel

gez. 1. Vorstand